

Am untergesetzten Tage ist zwischen den resp. Erben des wohlseeligen Kreisrichters *Andreas von Rennenkampff* und zwar:

- 1, dessen hinterlassener Frau Witwe **Wilhelmine von Rennenkampff**, geb. v. Baranoff in Assistenz ihres Beiraths, des Herrn Ritterschafts-Secretairen Reinhold von Straelborn,
- 2, dessen Söhnen:
 - a) dem Herrn Ingenieur Obristlieutenant und Ritter **Carl v. Rennenkampff**,
 - b) Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter **Paul von Rennenkampff**,
 - c) dem Herrn Flottcapitainlieutenant **Andreas von Rennenkampff** und
 - d) dem Herrn Collegienassessor und Ritter **Woldemar von Rennenkampff**,
- 3, dessen Töchtern:
 - a) der Frau Ordnungsrichterin Baronin **Wilhelmine v. Huene**, geb. von Rennenkampff, in ehelicher Assistenz ihres Gemahls, des dimittierten Herrn Ordnungsrichters Baron Theodor von Huene,
 - b) dem Fräulein **Pauline von Rennenkampff**,
 - c) dem Fräulein **Caecilie von Rennenkampff**,

und zwar die letzteren beiden in Assistenz ihres gemeinschaftlichen Beiraths, des Herrn Mannrichters Eduard Baron von Wrangell, nachstehender **Erbtheilungscontract** wohlbedächtig verabredet, genehmigt und abgeschlossen worden.

-1.-

Die verwitwete Frau Kreisrichterin Wilhelmine v. Rennenkampff, geb. v. Baranoff, fühlt sich aus Liebe zu ihren Kindern bewogen, dem ihr zuständigen Rechte des lebenslänglichen Besitzes und Genießung des Nachlasses ihres wohlseeligen Herrn Gemahls zu entsagen und überläßt hiermit ihren eingangs genannten Kindern nicht nur diesen Nachlaß, sondern auch das von ihr ihrem Herrn Gemahl zugebrachte und in dessen Vermögen geflossene Capital von 5.185 Rb. 71 Cop. S. M. zur Theilung unter sich; unter den folgenden Bestimmungen und mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß ihr solange sie leben wird, von ihren Kindern jährlich eine Summe von 2.500 Rbl., sage zweytausendfünfhundert Rubel Silber Münze ausgezahlt werde, wie solches unten im 10. Punkte näher bestimmt, indem sie zugleich auf den ihr bei einer Theilung gesetzlich zuständigen Sohnesanteil verzichtet, welches alles von Seiten ihrer Kinder, unter Anerkennung dieses Beweises mütterlicher Liebe, hiermit dankbar genehmigt und acceptiert wird.

-2.-

Der Nachlaß des genannten Herrn Erblassers besteht mit Einschluß des ihm zugebrachten vorgenannten Vermögens seiner Frau Gemahlin in folgendem und gehören zu demselben namentlich:

- 1, das im Wierschen Kreis und Wesenbergschen Kirchspiele belegene **GUT SCHLOSS WESENBERG** nebst **LEPNA**, welche mit dem dazugehörigen Wirthschaftsinventarium, im Werthe gelegt worden zu einhundertfünfundsechzigtausend Rubel Silber Münze, sage: 165.000 R. S. M.
- 2, das im Wierschen Kreise und Klein-Marienschen Kirchspiele belegene **GUT WACK**, welches mit dem dazugehörigen specifierten Wirthschaftsinventarium im Werthe gelegt worden zu vierundfünfzigtausend Rubel Silber Münze, sage:

54.000 R. S. M.

3, das in **MITAU**, sub Nr.: 185 belegene **Wohnhaus**, welches mit dessen Appartinentien im Werthe gelegt worden, zu viertausendsechshundert Rubel Silber Münze, sage:

4.600 R. S. M.

4, die **obligationsmäßigen Forderungen** an seine nachbenannten in der:

a) dem Herrn Ingenieur Obristlieutenant und Ritter Carl von Rennenkampff, groß, zehntausend Rubel Silber Münze, sage: 10.000 R. S. M.

b) dem Herrn Collegienassessor und Ritter, Woldemar von Rennenkampff, groß, dreyzehntausend Rubel Silber Münze, sage: 13.000 R. S. M.

c.) dem Fräulein Pauline von Rennenkampff, groß, tausendzweyhundertsechsfünfzig, achtundfünfzig Cop., Rubel Silber Münze, sage: 1.256,58 R. S. M.

Zusammen: 24.256,58 R. S. M.

d) der Betrag der von dem Herrn Flottcapitainlieutenant Andreas von Rennenkampff angekauften Vorräthe mit viertausendfünfhundertundfünfzig Rubel, 12 Cop. S. M., sage: 4.550,12 R. S. M.

252.406 R. 70 C.

Von dem vorgenannten **Activbestande** sind in Abrechnung zu bringen:

1, der Betrag der auf dem Gute Wesenberg mit Lepna ruhenden Credit-Cassenschuld, mit 78.410 R. S. M.

2, der Betrag der auf dem Gute Wack ruhenden Credit-Cassenschuld, mit 24.000 R. S. M.

3, das Guthaben des Herrn Ingenieurs Obristen und Ritters Carl von Rennenkampff im Betrage des Hauses in Mitau, mit 4.600 R. S. M.

4, die Forderung der Frau Julie von Brümmer, geb. v. Rennenkampff, mit 5.606,85 R. S. M.

5, die Forderung des Fräuleins Jacobine von Rennenkampff, mit 2.828,57 R. S. M.

6, die dem Flottcapitain-Lieutenant Andreas von Rennenkampff von seinem Herrn Vater legierten (*vorgestreckten*) 1.000 R. S. M.

7, demselben für die Anlage einer Rieselwiese, laut Arrende Contract 2.000 R. S. M.

8, demselben zur Zahlung einer Leibrente und Vergütung der 6 Procente für einige Schuldposten, worüber von ihm späterhin Rechnung abzulegen, 914,28 R. S. M.

9, zur Berichtigung kleiner Schuldposten: 531 R. S. M.

Zusammen in S.M.: **119.890 R 70 C.**

und verbleibet demnach der zur Theilung zu bringende Nachlaß: **132.516 R. S. M**

-3.-

Dieser zur Theilung zu bringende Nachlaß, betragend, 132.516 R. S. M. soll nach der Bestimmung des Herrn Erblassers dergestalt unter die genannten Kinder und Erben desselben getheilt werden, daß jeder Sohn drey Theile und jede Tochter zwey Theile aus diesem Nachlasse zu erhalten haben und erhält diesernach:

1, ein jeder der Herren Söhne, zweyundzanzigtausendundsechsdachtzig Rubel S.M., sage 22.086 R., welches für alle zusammen gibt: 88.344 R. S. M.

2, eine jede der Frau und Fräulein Töchter, vierzehntausendsiebenhundertvierundzwanzig Rubel Silber Münze, sage 14.724 R., welches für alle zusammen:

44.172 R. S. M.

Summa: 132.516 R. S. M.

-4.-

Nach der zwischen den Herren Brüdern und Geschwistern getroffenen Übereinkunft sollen zufallen:

1, das **GUT SCHLOSS WESENBERG** nebst **Lepna** dem Herrn Flottcapitainlieutenant **Andreas von Rennenkampff**,

2, das **GUT WACK**, Sr. Excellenz, dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter, **Paul von Rennenkampff**,

3, das **in Mitau sub Nr.: 185 belegene Haus**, dem Herrn Ingenieur Obristlieutenant und Ritter **Carl von Rennenkampff**,

welche der Estländischen adeligen Credit-Casse und der auf derselben zum Besten dieser Casse haftenden allgemeinen Garantie, sowie der von ihnen, nach dem folgenden 5. Punkte zu zahlen übernommenen Schulden des Herrn Erblassers, zum vollkommenen und freiesten Eigenthum mit der Befugnis, sich diese Güter und das Haus nebst deren Appartinentien sofort als deren nunmehriges alleiniges Eigenthum gerichtlich zuschreiben zu lassen.

-5.-

Der Herr Flottcapitainlieutenant **Andreas** von Rennenkampff liquidiert:

1, den gelegten Werth des Gutes Schloß Wesenberg nebst Lepna,
betragend:

165.000 R. S. M.

2, den Kaufschilling der von ihm angekauften Vorräthe,
betragend

4.550,12 R. S. M.

Zusammen: 169.550,12 R.S.M.

Wie folgt:

1, übernimmt Derselbe die Zahlung des auf dem Gute Schloß Wesenberg nebst Lepna ruhenden Creditcassendarlehns betragend:

März Termin: 53.410 R.

September Termin: 25.000 R.

Zusammen: 78.410 R.,

sage, achtundsiebzigtausendvierhundertundzehn Rubel Silber Münze mit den Zinsen vom 10^{ten} März d. J. ab und bezahlt für das Septbr. Darlehn, im September Termin d. J. die vollen Jahreszinsen, jedoch werden ihm von seinen Geschwistern die Zinsen des halben Jahres, vom 10. September d. J. bis 10. März d. J., vergütet und stellt in Absicht dieser Forderung seine resp. Miterben aus aller obligatorischen Verbindlichkeit.

2, übernimmt Derselbe die Zahlung der Schuld des Herrn Erblassers an die Frau Julie von Brümmer, geb. von Rennenkampff, groß

5.606,85 R.

3, übernimmt Derselbe die Zahlung der Forderung des Fräuleins Jacobine v. Rennenkampff, groß

2.828,57 R.

4, erhält Derselbe in diesem Gute seinen Erbtheil
mit

22.086 R.

5, zahlt Derselbe seinen nachbenannten Geschwistern auf deren Erbantheile und zwar:

a) seinem Bruder, dem Herrn Obristlieutenant und Ritter Carl von Rennenkampff am 10. März 1863, sage tausendachthundertdreyundsechzig, achttausendundsechsun-

achtzig Rubel Silber Münze, sage: 8.086 R.
am 10. September 1863, sage, tausendachthundertdreiundsechzig, viertausend Rubel S.M., sage: 4.000 R.

12.086 R.,

b) seinem Bruder, dem Herrn Collegienassessor und Ritter Woldemar v. Rennen-

kampff: am 10. März 1863, tausendachthundertunddreiundsechzig, fünftausend Ru-
bel S.M., sage: 5.000 R.
und am 10. März 1864, tausendachthundertvierundsechzig, viertausendundsechsun-

9.086 R.

c) seinem Bruder, Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Paul v. Rennenkampff: am 1. März 1865, tausendachthundertfünfundsechzig, fünftausend Rubel S. M., sage: 5.000 R.

am 1. März 1866, tausendachthundertsechsun-

undsechzig, fünftausend Rubel S. M., sa-
ge: 5.000 R.
am 1. März 1867, tausendachthundertsiebenundsechzig, dreytausend Rubel S. M., sa-
ge: 3.000 R.

13.000 R.

und verzinst diese Erbantheile vom 23. April d. J. ab und nach geleisteten Abträgen, das jedesmalige Residuum (*Rest*) derselben halbjährlich am 10. September und am 10. März jeden Jahres postnumerando (*nachträglich*) mit fünf Procent pr. ann. (*per anno = pro Jahr*) berechnet.

Dem Herrn Flottcapitainlieutenant Andreas von Rennenkampff ist es überlassen, die verstigiulierten (*festgelegten*) Zahlungen auch früher zu leisten, jedoch ist derselbe in diesem Falle verpflichtet, dann seinen Herrn Brüdern sechs Monate früher die Mittheilung zu machen.

d) Seiner Schwester, der Frau Ordnungsrichterin, Baronin Wilhelmine v. Huene, geb. von Rennenkampff die Summe von achttausendfünfhundertvierunddreißig Rubel. Sil. M., sage 8.534 R.

und leistet die Zahlung dieser Summe am 1. October d. J. mit den Zinsen vom 23^{ten} April d. J. ab, zu fünf Procent pr. Annum berechnet.

e) Seiner Schwester, dem Fräulein Pauline von Rennenkampff, die Summe von drey-
zehntausendvierhundertsevenundsechzig R., 42 Cop.,
S.M., sage 13.467,42

nach vorhergegangener beiden Theilen freistehenden sechsmonatlichen Kündigung und verzinst dieses Capital vom 23^{sten} April d. J. ab mit fünf Proc. jährlich und leistet die Zins-zahlung halbjährlich am 10. Septbr. und 10. März jeden Jahres.

Zur Sicherheit aller vorgenannten resp. Erbantheile verpfändet derselbe sein sämtliches be- und unbewegliches Vermögen und in specie (*insbesondere*) das Gut Schloß Wesenberg nebst Lepna und willigt darin, daß dieselben darauf gerichtlich vergewis-

6, Erhält Derselbe in diesem Gute, die ihm legierten 1.000 R.

7, desgleichen, die ihm für die Anlage der Rieselwiese gebührenden
2.000 R.

8, desgleichen, die ihm zur späteren Rechnungsablegung überlassenen
914,28 R.

9, desgleichen, die zur Bezahlung der kleinen Schuldposten bestimmten

	531 R.
und ist daher verpflichtet, diese Schuldposten zu tilgen	
Zusammen:	169.550,12 R.
	<u>169.550,12 R.</u>

Womit der gelegte Werth des Gutes Schloß Wesenberg nebst Lepna und der Betrag, der von ihm eingekauften Vorräthe vollständig liquidiert ist.

-6.-

Sr. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter **Paul** von Rennenkampff liquidiert den gelegten Werth des ihm übertragenen GUTES WACK mit 54.000 R. S.M. wie folgt:

- 1, übernimmt Derselbe die Zahlung der auf diesem Gute ruhenden Credit Cassen-Schuld betragend:
- | | | |
|-----------------|-----------|-----------|
| März Termin: | 17.000 R. | |
| Septbr. Termin: | | 7.000 R. |
| Zusammen: | | 24.000 R. |

sage, vierundzwanzigtausend Rubel Silber Münze, mit den Zinsen vom 10. März d. J. ab, und bezahlt für das September Darlehn d. J. die vollen Jahreszinsen; jedoch werden ihm von seiner Frau Mutter die Zinsen des halben Jahres vom 10. Septbr. v. J. bis 10. März dieses Jahres, vergütet, und stellt in Absicht derselben seine resp. Miterben aus aller obligatorischen Verbindlichkeit.

- 2, Erhält Derselbe in diesem Gute auf seinen Erbantheil neuntausendundsechundachtzig Rubel Silber Münze, sage: 9.086 R.
- 3, Zahlt Derselbe seiner Schwester, der Frau Ordnungsrichterin Baronin Wilhelmine Huene, geb. von Rennenkampff, auf ihren Erbantheil am 1. October d. J. mit den Zinsen à fünf Prozent pr. ann. berechnet, vom 23. April d. J. ab, die Summe von sechtausendeinhundertundneunzig Rubel Silber Münze, sage: 6.190 R.
- 4, Zahlt Derselbe seiner Schwester, dem Fräulein Caecilie von Rennenkampff nach vorhergegangener, beiden Theilen freistehender sechsmonatlicher Kündigung, deren Erbantheil von vierzehntausendsiebenhundertvierundzwanzig sage: 14.724 R.
- und verzinst denselben vom 23. April d. J. ab, halbjährlich am 10. September und 10. März jeden Jahres mit 5 Proz. jährlich und verpfändet zur Sicherheit dieser beiden Erbantheile sein sämtliches gegenwärtiges und zukünftiges be- und unbewegliches Vermögen und in specie das Gut Wack, indem er in die gerichtliche Ingrossation derselben willigt.

Zusammen:	54.000 R.	54.000 R. S. M.
-----------	-----------	------------------------

Welchergestalt der gelegte Werth des Gutes Wack vollständig liquidiert ist.

-7.-

Hierdurch erhalten und liquidieren ihre resp. Erbantheile:

- 1, Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter **Paul** v. Rennenkampff erhält:
- | | | |
|---|--|------------------|
| a, nach Punct 6 in dem Gute Wack | | 9.086 R. |
| b, nach Punct 5 aus dem Gute Schloß Wesenberg | | 13.000 R. |
| Gibt: | | 22.086 R. |
- 2, Der Herr Flottcapitainlieutenant Andreas von Rennenkampff hat nach Punct 5 in dem Gute Schloß Wesenberg nebst Sepna seinen Erbantheil empfangen mit
- 22.086 R.**

3, Der Herr Ingenieur Obristlieutenant und Ritter Carl von Rennenkampff hat zu erhalten:
a, seinen Erbantheil mit zweiundzwanzigundsechsendachtzig Rubel Silber Münze, sage: 22.086 R.

b, sein Guthaben, in Betreff des Hauses in Mitau, viertausendsechshundert Rubel Silber Münze, sage: 4.600 R.

Zusammen: 26.686 R.

und wird dieses liquidirt:

a, durch den Betrag der von ihm ausgestellten Obligation über 10.000 R.

b, durch den gelegten Werth des von ihm übernommenen Hauses in Mitau 4.600 R.

c, erhält Derselbe nach Punct 5 aus dem Gute Schloß Wesenberg nebst Lepna 12.086 R.

Gibt: 26.686 R.

4, Der Herr Collegienassessor und Ritter **Woldemar** von Rennenkampff hat zu erhalten, seinen Erbantheil mit zweyundzwanzigtausendundsechsendachtzig Rubel Silber Münze, sage: 22.086 R.

und erhält diese:

a, nach dem 5. Punkte aus dem Gute Schloß Wesenberg nebst Lepna mit neuntausendundsechsendachtzig Rubel, sage: 9.086 R.

b, durch die von ihm ausgestellte Obligation über dreizehntausend Rubel Silber Münze, sage: 13.000 R.

Gibt: 22.086 R.

5, Die Frau Ordnungsrichterin, **Wilhelmine** v. Huene, geb. v. Rennenkampff:

a, nach Punct 5 aus dem Gute Schloß Wesenberg nebst Sepna 8.534 R.

b, nach Punct 6 aus dem Gute Wack 6.190 R.

14.724 R.

6, Das Fräulein **Pauline** von Rennenkampff nach Punct 5 aus dem Gute Schloß Wesenberg nebst Lepna 13.467,42

und liquidirt zugleich ihre Schuld von 1.256,58

Gibt zusammen: 14.724 R.

7, Das Fräulein **Caecilie** von Rennenkampff, den Betrag ihres ganzen Erbantheils, nach Punct 6, aus dem Gute Wack mit 14.724 "

Wenn nun hierdurch die sämtlichen Erben ihre resp. Erbantheile empfangen und angewiesen erhalten haben, so quittieren dieselben sich hiermit gegenseitig über die solchergestalt erfolgte Liquidation ihrer resp. Erbantheile.

-8.-

Alle durch den Beitritt des Gutes Schloß Wesenberg nebst Lepna und des Gutes Wack zum Estländischen adeligen Creditverein fernerhin erwachsende Vortheile und Nachteile haben die vorgenannten respekt. Herren Besitzer dieser Güter allein zu genießen und zu tragen.

-9.-

Das Gut Schloß Wesenberg nebst Lepna und das Gut Wack sind mit deren Inventarien bereits am 23. April d. J., dem Herrn Flottcapitainlieutenant Andreas von Rennenkampff und Sr. Excellenz, von dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Paul v. Rennenkampff in Empfang genommen worden, gleichwie dann auch der Herr Ingenieur Obristlieutenant und Ritter Carl von Rennenkampff das Haus in Mitau bereits in Empfang genommen hat, weshalb dieselben hiermit über den Empfang quittieren und der Herr Flottcapitainlieutenant Andreas v. Rennenkampff, wegen der früheren Aufhebung der Arrende des Gutes Schloß Wesenberg, sich aller und jeder Schadloshaltung hiermit ausdrücklich begibt.

-10.-

Sämtliche eingangs genannten Kinder verbinden sich hiermit ihrer geliebten Frau Mutter, der Frau Kreisrichterin Wilhelmine v. Rennenkampff, geb. v. Baranoff, so lange dieselbe leben wird, jährlich eine Summe von 2.500 Rbl. S. M., sage zweytausendfünfhundert Rubel Silber Münze, und zwar in halbjährlichen Raten zu 1.250 Rbl. S. M., am 1. October und 1. April eines jeden Jahres, an demjenigen Orte, wo dieselbe ihren Aufenthalt hat, kostenfrei auszuzahlen und mit diesen Zahlungen am 1. October dieses Jahres zu beginnen. Zu diesen Zahlungen hat nach Verhältnis ihres Erbtheils, ein jeder der Herren Söhne halbjährlich die Summe von 208 Rb. 33 1/3 Cop., sage zweihundertundacht Rubel 33 1/3 Cop. und eine jede der Frau und Fräulein Töchter halbjährlich die Summe von 138 Rb. 89 Cop. S. M., sage einhundertachtunddreißig Rubel, neunundachtzig Cop. S. M. beizutragen und in Absicht dieser Zahlungen ihre Frau Mutter auf das Allergenügendste sicher zu stellen. Für den Fall der Verehelichung der beiden Fräulein Töchter Pauline und Cäcilie v. Rennenkampff, hat eine jede derselben zur Aussteuer eine Summe von 1.000 R. S. M., sage tausend Rubel Silber Münze, zu erhalten, welche von sämtlichen Geschwistern nach Maßgabe der Größe ihrer Erbtheile, zu tragen und gehörig sicherzustellen ist, wobei die genannten beiden Fräulein Töchter, den auf sie fallen Antheil, mitzutragen haben.

-11.-

Sämtliche bey der An- und Ausfertigung dieser Erbtheilungstransactes, dessen Corroboration und Proclamation (*Eintragung und Veröffentlichung*) vorfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und namentlich der Betrag des Werthbogens werden von sämtlichen Kindern gemeinschaftlich und zwar nach dem Verhältnis der Größe ihrer Erbportionen getragen, die Kosten der Zuschreibung der resp. Güter und Grundstücke werden von den resp. Herrn Besitzern dieser Güter und Grundstücke allein getragen.

-12.-

Für alle An- und Beysprache, Anforderung und Protestation, die bei der Einschreibung dieses Erbtheilungstransactes oder im Laufe des über denselben zu erlassenden Proclamas sowohl wegen dieser Erbtheilung im Allgemeinen als auch an die hierselbst zur Theilung gebrachten Güter und Grundstücke und deren Appartinentien, insbesondere formiert werden könnten, übernehmen sämtliche eingangs erwähnten Kinder unter Verpfändung ihres Vermögens und in specie ihrer resp. Erbtheile für sich und ihre Erben gemeinschaftlich die rechtliche Gewähr und versprechen, in Absicht der genannten Güter und Grundstücke, ihre resp. Herren Brüder als Besitzer derselben gemeinschaftlich zu vertreten und überall noth- und schadlos zu stellen, wobei diese, ihre Herren Brüder, für ihre Erbtheile als Mit-erben gleichfalls verhaftet bleiben.

Dieser reiflich überlegte Erbtheilungstransact soll in allen seinen Puncten genau befolgt und unter keinem Vorwande angefochten, widerrufen oder umgestoßen werden, und entsagen daher sämtliche Interessenten, für sich und ihre Erben, allen und jeden in den Rechten vorkommenden Exceptionen und Rechtswohlthaten überhaupt, welche kommen, sie aufheben mögen, insbesondere aber der Einreden des Irrthums, der Überredung, der Verletzung über oder unter der Hälfte, daß die Sache anders verabredet als niedergeschrieben worden, der veränderten Umstände, sowie der Rechtswohlthaten, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, des Widerrufs und daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht ein specieller vorhergegangen.

Zur Bekräftigung alles dessen haben sämtliche eingangs genannten Erbinteressenten, diesen in sieben gleichlautenden Exemplaren ausgefertigten Transact mit Zuziehung der hierzu erbetenen Herrn Zeugen, eigenhändig unterschrieben und untersiegelt und ist das auf dem gesetzlichen Werthbogen von sechshundertsechzig Rubeln geschriebene Exemplar Sr. Excellenz, dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Paul von Rennenkampff als Besitzer des Gutes Wack ausgehändigt worden.

So geschehen, 3^{ter} Sept. 1862

Andreas von Rennenkampff

Wilhelmine von Rennenkampff,
geb. von Baranoff,

Reinhold von Straelborn,
als erbetener Beyrath

Karl von Rennenkampff

Pauline von Rennenkampff
Eduard Baron von Wrangell,
als erbetener Beirath

Paul M. von Rennenkampff

Cäcilie von Rennenkampff
Eduard Baron von Wrangell,
als erbetener Beirath

Woldemar Rennenkampff

Wilhelm v. Steinbeil
als Zeuge
Fr. D. Tiesenhausen
als Zeuge

Wilhelmine Baronin Hoyningen-Huene,
geb. von Rennenkampff

Theodor Baron Hoyningen-Huene,
als ehelicher Assistent

H. v. Huene
als Zeuge